

Vorlage

Drucksachen-Nr.:	IV/011/2024/I-OB
Einreicher:	Der Oberbürgermeister
Verantwortlich für die Umsetzung:	Der Oberbürgermeister

Beratungsfolge	Status	Termin	Bestätigung
Dienstberatung des Oberbürgermeisters	nicht öffentlich	30.04.2024	
Ausschuss für Finanzen, Digitalisierung und moderne Verwaltung	öffentlich	04.06.2024	
Stadtrat	öffentlich	19.06.2024	

Titel:

Jährliche Berichterstattung an die Kommunalaufsichtsbehörde zur Entgegennahme von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen gemäß § 99 Abs. 6 KVG LSA im Zeitraum vom 11. April 2023 bis 09. April 2024

Information:

Im Erlass des Ministeriums des Innern und Sport des Landes Sachsen-Anhalt vom 30. September 2014 wurde das Verfahren zur Einwerbung und zur Annahme von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen gemäß § 99 Abs. 6 Kommunalverfassungsgesetz Sachsen-Anhalt geregelt.

Ein Bestandteil der Vorschrift ist der jährliche Bericht mit der Übersicht aller Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen an die Kommunalaufsichtsbehörde des Landes Sachsen-Anhalt.

Beigefügt ist die Gesamtübersicht aller in der Stadt Dessau-Roßlau im Zeitraum vom 11. April 2023 bis 09. April 2024 eingegangenen Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen. Die Annahme wurde durch den Oberbürgermeister, den Ausschuss für Finanzen, Digitalisierung und moderne Verwaltung und den Stadtrat in deren turnusmäßigen Sitzungen bestätigt. Die Hauptsatzung der Stadt Dessau-Roßlau gibt dabei die Zuständigkeiten hinsichtlich der Höhe für die Annahmestimmungen vor.

Es wurden Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen in Höhe von 243.863,38 € an die Stadt Dessau-Roßlau, ihre nachgeordneten Einrichtungen sowie die Eigenbetriebe der Stadt gegeben.

Anlage 2
Gesamtübersicht

Dr. Robert Reck
Oberbürgermeister

zur Kenntnis genommen im Stadtrat am:

Frank Rumpf
Vorsitzender des Stadtrates